



Brüssel, den 18. Juli 2016
(OR. en)

11201/16

ONU 85	COHAFA 54
CONUN 140	GENDER 31
COHOM 99	CYBER 86
CFSP/PESC 610	COAFR 216
COPS 237	MAMA 154
CSDP/PSDC 445	COASI 155
CONOP 58	COEST 193
COTER 81	COTRA 17
DEVGEN 165	COLAC 55
CLIMA 88	

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 18. Juli 2016
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 10761/16

Betr.: Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen und für die 71. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2016 - September 2017)

Die Delegationen erhalten anbei die Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen und für die 71. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2016 - September 2017), wie sie der Rat auf seiner 3482. Tagung am 18. Juli 2016 angenommen hat.

**Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen und für die 71. Tagung der
Generalversammlung der Vereinten Nationen
September 2016 - September 2017**

Die Vereinten Nationen bleiben so wie seit jeher der Dreh- und Angelpunkt unseres globalen Engagements. Wir treten nach wie vor unvermindert für die Grundsätze und Ziele der Charta der Vereinten Nationen ein. Seit Jahrzehnten haben die Europäische Union und die Vereinten Nationen ihre Kräfte gebündelt, um Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechte voranzubringen.

Im letzten Jahr wurde eine Reihe von eindrucksvollen Erfolgen erzielt, darunter die richtungsweisende Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, der auf der dritten internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschiedete Aktionsplan von Addis Abeba und die historische Unterzeichnung des Klimaübereinkommens von Paris. Die Generalversammlung der VN und der Sicherheitsrat konnten zudem feststellen, dass zunehmend Konsens über die Bekämpfung von Da'esh und anderen terroristischen Gruppen herrscht.

Das kommende Jahr wird im Zeichen der Konsolidierung und der Umsetzung des Erreichten stehen. Jedoch gibt es nach wie vor noch ernste weltweite Herausforderungen. Sie erfordern eine globale Reaktion sowie eine starke und wirksame Organisation der Vereinten Nationen, die bereit ist, bestehende Herausforderungen anzugehen und sich neuen künftigen Herausforderungen zu stellen. Wir müssen die Systeme der globalen Ordnungspolitik reformieren und neu beleben. Wir müssen außerdem weltweit anwendbare Normen und Regeln in den Bereichen entwickeln, in denen wir noch nicht über starke globale Institutionen verfügen, zum Beispiel Cyberfragen, Energie und Weltraum. Die weltweite Migrations- und Flüchtlingskrise wird eine echte globale Lastenteilung erfordern.

Die EU geht auf die Staatenfamilie der VN zu, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Die Aufrechterhaltung von Frieden bedarf eines konsequenten und koordinierten Ansatzes über alle Säulen hinweg, wobei der Prävention eine immer wichtigere Rolle zukommt. Im Rahmen der Globalen Strategie der EU wird ausdrücklich auf die Bedeutung einer wirksamen Weltordnungspolitik hingewiesen. In diesem wichtigen Jahr des Übergangs kann der neue Generalsekretär sich auf die uneingeschränkte Partnerschaft und Unterstützung der EU verlassen.

Unter Anerkennung der Bedeutung, die den Vereinten Nationen als Kernstück eines wirksamen Multilateralismus zukommt, werden die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten¹ auf der 71. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen den Schwerpunkt auf die folgenden Prioritäten legen, die unter die drei Hauptthemen fallen:

I. WAHRUNG VON FRIEDEN

II. EINE GERECHTERE UND HUMANERE WELT

III. EINE DAUERHAFTE AGENDA FÜR DEN WANDEL

I. WAHRUNG VON FRIEDEN

Friedenssicherung

Immer länger anhaltende und immer komplexere Konflikte und Krisen machen eine gemeinsame Agenda und eine integrierte Reaktion der VN erforderlich, in deren Mittelpunkt vorbeugende Diplomatie, Mediation, Friedenskonsolidierung, Resilienz, Friedenssicherungseinsätze und politische Sondermissionen stehen, die im Bericht der Hochrangigen unabhängigen Gruppe für Friedensmissionen als Friedenmissionen bezeichnet werden. Institutionelle und sektorale Unterschiede müssen überwunden werden, damit die Zusammenarbeit enger und integrierter gestaltet werden kann. Ein umfassender Ansatz ist von entscheidender Bedeutung: Krisenverhütung, humanitäre Hilfe, Stabilisierung, Friedenskonsolidierung, nachhaltige Entwicklung, Anpassung an den Klimawandel, Reform des Sicherheitssektors und Aktionen für Menschenrechte sollten einander ergänzen und verstärken.

Die Wahrung von Frieden erfordert eine bessere Integration der drei Säulen der Arbeit der VN. In diesem Zusammenhang bietet die Umsetzung der Agenda 2030 eine Gelegenheit, die Verknüpfung zwischen Sicherheit und Entwicklung zu verstärken. Genau das wird im globalen Ziel Nr. 16 für nachhaltige Entwicklung (Frieden und Gerechtigkeit, starke Institutionen) hervorgehoben.

¹ In diesem Dokument sagt die Verwendung der Bezeichnung "EU" nichts darüber aus, ob die Zuständigkeit "bei der EU, der EU und ihren Mitgliedstaaten" oder ausschließlich "bei den Mitgliedstaaten" liegt.

Friedenssicherungsmissionen und politische Sondermissionen der VN sind nach wie vor ein wichtiges Instrument für unsere Stabilisierungsbemühungen. Wir werden uns weiterhin bemühen, diese Instrumente zu stärken und die Beteiligung der EU-Mitgliedstaaten an Friedenssicherungsmissionen und politischen Sondermissionen aufrechtzuerhalten oder sogar auszubauen, und werden eng mit den VN zusammenarbeiten, um Maßnahmen zu ergreifen, die Synergien und gegenseitige Unterstützung fördern und so unsere Partnerschaft vor Ort stärken.

Die EU hat tatkräftig zu den letztjährigen Überprüfungsprozessen im Rahmen der Friedens- und Sicherheitsarchitektur der VN beigetragen. Die EU begrüßt die konkreten Vorschläge, die gemacht wurden, und ist bereit, eine führende Rolle zu übernehmen, um die VN bei der Umsetzung dieser Empfehlungen zu unterstützen. Der Fokus muss nun dauerhaft auf Kohärenz und Synergien gelegt werden, und dabei muss das gesamte Spektrum von Reaktionen auf Krisen wirksam und effizient genutzt werden. Nie zuvor wurde in so vielen wichtigen Überprüfungen/Berichten der VN so einhellig gefordert, mehr für die Krisenverhütung zu tun und nach politischen Lösungen zu suchen. Die Anstrengungen in den Bereichen vorbeugende Diplomatie und Mediation müssen intensiviert werden. Der Allianz der Zivilisationen der VN kommt hierbei eine wichtige Rolle zu.

Die jüngste Vergangenheit hat allzu schmerzlich vor Augen geführt, wohin Untätigkeit des Sicherheitsrates führen kann. Die EU-Mitgliedstaaten erinnern daran, dass sie den Verhaltenskodex der ACT-Gruppe (Accountability, Coherence and Transparency – Rechenschaftspflicht, Kohärenz und Transparenz) unterstützen und Zusagen machen in Bezug auf die Notwendigkeit, rechtzeitig und entschlossen Maßnahmen zu ergreifen, um Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen ein Ende zu setzen oder diese Verbrechen zu verhüten. Die EU wird weiterhin die Umsetzung des Grundsatzes der Schutzverantwortung unterstützen.

Gemeinsam mit gleichgesinnten Partnern wird die EU auf die Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie gegen Männer und Jungen, einschließlich sexueller Gewalt in Konflikten, und ein Ende der Straflosigkeit hinarbeiten. Ein vorrangiges Ziel ist die uneingeschränkte Umsetzung aller Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit, in denen eine aktive Beteiligung von Frauen an Konfliktprävention und -lösung gefordert wird und es um die Rolle der Frauen bei der Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus geht.

Die EU fordert fortgesetzte und konsequente Anstrengungen im Hinblick auf einen VN-weiten Ansatz zur Bekämpfung sexueller Gewalt und zur Beseitigung von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch durch Angehörige von Friedensmissionen. Wer solche Verbrechen begeht, muss zur Rechenschaft gezogen werden. Dem Recht muss in einer Art und Weise Geltung verschafft werden, die den Überlebenden zugänglich ist. Wir müssen zusammenarbeiten, um größere Anstrengungen zu unternehmen, um sexuelle Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zu verhüten, Untersuchungen durchzuführen und zeitnah Disziplinarmaßnahmen einzuleiten sowie zugängliche Meldeverfahren und die Unterstützung der Opfer zu gewährleisten. Die Maßnahmen des Generalsekretärs, u.a. die Ernennung eines Sonderkoordinators, und die vom Sicherheitsrat und der Generalversammlung verabschiedeten Resolutionen sind Schritte in die richtige Richtung.

Terrorismusbekämpfung, einschließlich der Prävention des gewaltbereiten Extremismus

Die VN spielen eine wichtige Rolle bei der **Terrorismusbekämpfung, einschließlich der Prävention des gewaltbereiten Extremismus**. Die Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus enthält eine umfassende Reihe von Maßnahmen, die uneingeschränkt umgesetzt werden müssen. Die VN-Strategie zur Terrorismusbekämpfung besteht dieses Jahr seit 10 Jahren. Dies bietet eine Gelegenheit zu einer ausführlicheren Überprüfung dieser Strategie, wobei den jüngsten Diskussionen über die Prävention des gewaltbereiten Extremismus im Lichte des einschlägigen Aktionsplans des Generalsekretärs Rechnung zu tragen ist.

Die EU wird in der Zwischenzeit im Rahmen ihrer entsprechenden gesetzgeberischen Tätigkeit und der Kooperationsmechanismen intern weiterhin auf die Themen Terrorismusbekämpfung und Prävention des gewaltbereiten Extremismus eingehen. Wir werden uns auch im Rahmen unserer umfassenden bilateralen Zusammenarbeit, insbesondere im Nahen Osten und in Nordafrika, in der Sahelzone, am Horn von Afrika, in der Türkei und im westlichen Balkan, weiterhin für die Terrorismusbekämpfung und die Prävention des gewaltbereiten Extremismus einsetzen. Die EU wird außerdem ihre aktive Beteiligung am Globalen Forum "Terrorismusbekämpfung" zur weiteren Unterstützung von VN-Standards und Maßnahmen in diesem Bereich fortsetzen.

Da'esh und andere terroristische Gruppen stellen eine Bedrohung für die internationale Gemeinschaft und insbesondere die Stabilität des Nahen Ostens und Nordafrikas dar. Der Kampf gegen Da'esh und andere terroristische Gruppierungen muss parallel zu der Suche nach dauerhaften politischen Lösungen für die betroffenen Regionen geführt werden. Die EU unterstützt die aktive Rolle, welche die VN bei der Herbeiführung von politischen Lösungen und der Anwendung systematischer Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung der Grundursachen übernimmt.

Die EU bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass sie die Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, insbesondere die Resolutionen 2170, 2178 und 2253, nachdrücklich unterstützt, und ruft alle Länder dazu auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um deren unverzügliche Umsetzung unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten und insbesondere gegen das Phänomen der ausländischen terroristischen Kämpfer und gegen die Terrorismusfinanzierung vorzugehen.

Reaktion auf regionale Herausforderungen

Zu viele Menschen finden in ihrem eigenen Land weder Frieden noch Sicherheit. Die kritische Situation in vielen Ländern, einschließlich der nachfolgend genannten Länder und Regionen, erfordert energische und konsequente internationale Maßnahmen.

Die EU bekräftigt, dass sie die VN-geführten Bemühungen, insbesondere die des Sonderbeauftragten für **Syrien**, zur Erleichterung des politischen Übergangs uneingeschränkt unterstützt. Nur ein von Syrien selbst angeführter politischer Prozess, der zu einem friedlichen, alle Seiten einbeziehenden Übergang auf Grundlage der im Genfer Kommuniqué vom 30. Juni 2012 festgelegten Grundsätze und der einschlägigen Resolutionen der VN führt, wird Syrien wieder stabilisieren, Frieden und Aussöhnung ermöglichen und die erforderlichen Rahmenbedingungen für wirksame Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung unter Wahrung der Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Integrität des syrischen Staates schaffen.

Die EU betont nachdrücklich, dass sämtliche Mitglieder der Internationalen Unterstützungsgruppe für Syrien alles in ihrer Macht stehende tun müssen, um die Einstellung der Feindseligkeiten rasch strikter durchzusetzen und zu überwachen, den Zugang zu humanitärer Hilfe im gesamten Land sicherzustellen und in der Gefangenensfrage Fortschritte zu erzielen. Es müssen ernsthafte Verhandlungen geführt werden, um einen echten politischen Übergang zu erzielen, wozu auch eine breit aufgestellte, alle Seiten einbeziehende und nicht religionsgebundene Übergangsregierung mit uneingeschränkten Exekutivbefugnissen zählt.

Die EU tritt nach wie vor geschlossen für eine Zweistaatenlösung im Rahmen des **Nahostfriedensprozesses** ein. Wir werden zusammen mit den Vereinten Nationen und dem VN-Sicherheitsrat daran arbeiten. Die Konfliktparteien werden aufgefordert, Maßnahmen zu vermeiden, die die Spannungen weiter anheizen könnten, und stattdessen die dem Konflikt zugrundeliegenden Ursachen zu bekämpfen.

Die EU wird auf die Kohärenz zwischen den verschiedenen Initiativen zur Wiederbelebung des Nahostfriedensprozesses hinwirken. Die EU ist daher entschlossen, gemeinsam mit anderen internationalen und regionalen Partnern im Hinblick auf eine internationale Konferenz, die vor Jahresende stattfinden soll, einen konkreten und wesentlichen Beitrag zu einem umfassenden Bündel von Anreizen für die Parteien für einen Friedensschluss zu leisten. Die EU wird durch den EU-Sonderbeauftragten für den Friedensprozess im Nahen Osten und das Nahost-Quartett weiterhin eine aktive Rolle spielen. Sie wird zu den signifikanten Maßnahmen, die einen Wandel bewirken und die vor Ort entsprechend den früheren Übereinkünften zu ergreifen sind, Empfehlungen aussprechen, um eine politische Perspektive vorzugeben. Die regionale Dimension, die ein Hauptelement für einen umfassenden Frieden darstellt, bleibt von entscheidender Bedeutung, denn die Arabische Friedensinitiative könnte den Nahostfriedensprozess neu beleben und neue Impulse setzen.

Die EU wird in **Libyen** der Regierung der nationalen Einheit und der libyschen Bevölkerung in wichtigen Bereichen, wie Rechtsstaatlichkeit, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Reform des Sicherheitssektors, auf Ersuchen der libyschen Behörden und im Einklang mit deren Prioritäten unter umfassender Abstimmung mit der UNSMIL sowie mit deren Unterstützung weiterhin erhebliche Hilfe leisten. Der Sicherheitsrat wird in Libyen in Bezug auf die Sanktionen der VN und die etwaige Genehmigung von konkreten GSVP-Initiativen der EU eine wichtige Rolle spielen.

Im **Mittelmeerraum** wird die EU die regionale Zusammenarbeit und die Integration anhand der bestehenden Rahmen weiterhin unterstützen.

Die EU wird die internationalen Bemühungen – insbesondere den Minsker Prozess – zur Herbeiführung einer dauerhaften politischen und friedlichen Beilegung der Krise in der **Ukraine** auf der Grundlage der Wahrung der territorialen Integrität, der Souveränität und der Unabhängigkeit der Ukraine unter strikter Einhaltung von internationalen Standards weiterhin unterstützen. In diesem Zusammenhang wird die EU weiterhin die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen, die durch die Resolution 2202 (2015) des VN-Sicherheitsrates gebilligt wurden, fördern und ihre Politik der Nichtanerkennung der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols in Einklang mit der Resolution 68/262 des VN-Generalversammlung fortführen.

Die EU setzt sich nachdrücklich für langfristige Reformen und langfristige Stabilität in **Afghanistan** ein. Die nächste Ministerkonferenz zu Afghanistan, die von der EU und der Regierung Afghanistans im Oktober 2016 in Brüssel ausgerichtet wird, bietet eine wichtige Gelegenheit, die Zusagen Afghanistans für weitere Reformen und Fortschritte zu bekräftigen und kontinuierliche politische und finanzielle Unterstützung für Frieden, Staatsaufbau und nachhaltige Entwicklung in Afghanistan, einschließlich Drogenbekämpfung, zu bekräftigen. Die EU bekräftigt ihre uneingeschränkte Unterstützung dafür, dass die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) und alle VN-Agenturen weiterhin eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der afghanischen Bevölkerung spielen. Wir werden auch weiterhin alle internationalen Bemühungen zur Schaffung eines Umfelds unterstützen, das einem nachhaltigen Friedensprozess in Afghanistan zuträglich ist, und dem unverzichtbare Eintreten der UNAMA für die Förderung der Menschenrechte und den Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten Rückhalt geben.

Die **Nationen Afrikas** haben im Rahmen der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur auf die Schaffung und Entwicklung der Fähigkeiten ihrer eigenen Reaktionsteams zur Bewältigung solcher Situationen auf regionaler und subregionaler Ebene hingearbeitet. Die Herausforderungen sind enorm und können nicht ohne die – auch finanzielle – Unterstützung von internationalen Partnern wie den VN und der EU gemeistert werden. Wie gut die beiden Organisationen zusammenarbeiten und sich ergänzen, zeigt sich beispielsweise in Mali und in der Zentralafrikanischen Republik, wo sich immer mehr europäische truppenstellende Länder an VN-Operationen beteiligen und parallel dazu GSVP-Missionen entsendet werden, alles um die afrikanischen Bemühungen um die Wiederherstellung eines friedlichen Umfelds in diesen Ländern zu unterstützen.

Die EU ist sehr daran interessiert, einen strukturierten Rahmen zur Stärkung der trilateralen Zusammenarbeit in Afrika zu schaffen, der sich auf den Austausch über die Erfahrungen vor Ort und die bereits bestehenden häufigen Kontakte auf politischer und technischer Ebene zwischen den VN, der Afrikanischen Union und der EU stützt. Der EU ist zudem daran gelegen, den Aufbau stärkerer Kapazitäten durch die afrikanischen Länder und die regionalen Organisationen zu unterstützen, so dass sie Notsituationen mit eigenen Mitteln begegnen können. Wir werden uns bemühen, Ausrüstung und Ausbildungsmöglichkeiten für die afrikanischen Streitkräfte bereitzustellen, damit sie auf dem afrikanischen Kontinent für die Sicherung und Wahrung des Friedens eingesetzt werden können.

Abrüstung und Nichtverbreitung

Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägermitteln stellt eine Bedrohung der globalen Sicherheit dar. Angesichts der Gefahr, dass Massenvernichtungswaffen in die Hände nichtstaatlicher Akteure und terroristischer Gruppen fallen, müssen die Bemühungen der VN unbedingt unterstützt werden, mit denen verhindert werden soll, dass nichtstaatliche Akteure und terroristische Gruppen solche Waffen und ihre Trägersysteme entwickeln, erwerben, herstellen, besitzen, transportieren oder weitergeben. Die EU wird sich für eine verbesserte Umsetzung der Resolution 1540 des VN-Sicherheitsrates einsetzen und aktiv zu deren umfassender Überprüfung beitragen, die Ende 2016 abgeschlossen werden muss.

Die EU wird dafür werben, wie wichtig es ist, dass das Chemiewaffenübereinkommen vollständig umgesetzt und universalisiert wird, und darauf hinarbeiten, dass dem nicht hinnehmbaren Einsatz chemischer Waffen im Nahen Osten ein Ende gesetzt wird. Die EU wird sich für die uneingeschränkte Umsetzung des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen und von Toxinwaffen sowie seine Universalisierung und nationale Umsetzung einsetzen und die diesbezüglichen Standpunkte der EU vertreten, nicht zuletzt im Hinblick auf die für 2016 anberaumte Achte Konferenz zur Überprüfung dieses Übereinkommens.

Die EU wird die Universalisierung und die Umsetzung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen unterstützen, der den Grundstein des globalen Systems der Nichtverbreitung von Kernwaffen, die wesentliche Grundlage der weiteren nuklearen Abrüstung nach Artikel 6 NVV sowie ein wichtiges Element für den verstärkten Ausbau von Anwendungen der Kernenergie zu friedlichen Zwecken bildet. Ferner ist die EU der Auffassung, dass der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) von entscheidender Bedeutung für die nukleare Abrüstung und die Nichtverbreitung ist; sein Inkrafttreten hat für die Europäische Union weiterhin höchste Priorität.

Wir sollten keine Mühe scheuen, um der Abrüstungskonferenz und der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen neue Impulse zu verleihen, und in diesem Zusammenhang offen bleiben für alle neuen Initiativen, die sich als konsensfähig erweisen. Für die Europäische Union bleiben die sofortige Aufnahme und der baldige Abschluss von Verhandlungen im Rahmen der Abrüstungskonferenz über einen Vertrag über das Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper auf der Grundlage von Dokument CD/1299 und dem darin enthaltenen Mandat weiterhin eine eindeutige Priorität.

Die EU setzt sich für die universelle Geltung und uneingeschränkte Anwendung des Vertrags über den Waffenhandel ein und wird die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenzen der Vertragsparteien unterstützen. Die EU wird ferner die Instrumente der VN zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung der Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit unterstützen.

In allen Abrüstungsgesprächen und -entscheidungen hebt die EU die Rolle der Frauen hervor.

II. EINE GERECHTERE UND HUMANERE WELT

Migration und globale Wanderungsbewegungen

Zur Bewältigung der weltweit größten Vertreibungskrise seit dem Zweiten Weltkrieg und der **zunehmenden Migrations- und Flüchtlingsströme** sind kohärente und koordinierte Maßnahmen seitens der gesamten internationalen Gemeinschaft erforderlich.

Die EU wird die von den Vereinten Nationen geschaffenen Rahmen, einschließlich der Agenda 2030 und des bevorstehenden VN-Gipfeltreffens über die Bewältigung der großen Wanderbewegungen von Flüchtlingen und Migranten, für die Errichtung eines globalen und effizienten Rahmens für die Zusammenarbeit heranziehen. Dieser sollte auf gemeinsamer Verantwortung beruhen, in der Lage sein, die Probleme der Migration und Vertreibung weltweit anzugehen, und von einem erneuerten Engagement für das humanitäre Völkerrecht getragen werden.

Die EU wird für entwicklungsorientierte Konzepte eintreten und erkennt an, dass eine geplante und gut gesteuerte Migrationspolitik sich positiv auf die Herkunfts-, Transit- und Aufnahmeländer auswirkt. Die internationale Gemeinschaft sollte Aufnahmegemeinschaften und Regierungen dabei unterstützen, die Widerstandskraft und die soziale und wirtschaftliche Integration von Zwangsvertriebenen zu stärken und Strategien zur Förderung der Eigenständigkeit auf nationaler Ebene zu entwickeln und umzusetzen.

Wir werden mit allen Partnern bei den Vereinten Nationen zusammenarbeiten, um die internationalen Bemühungen zur Bewältigung der mehrdimensionalen Ursachen der derzeitigen durch Flüchtlinge und irreguläre Migration verursachten Krise, der Zwangsvertreibungen im Allgemeinen, der Schleuserkriminalität und des Menschenhandels zu verstärken und die speziellen Probleme von Frauen und Kindern bei der Migration anzugehen; der Schutz der Opfer und die Rettung von Menschenleben sollten für die gesamte internationale Gemeinschaft absolute Priorität haben. Außerdem sind größere Anstrengungen erforderlich, um mehr Möglichkeiten der legalen Einwanderung zu schaffen und die Rückübernahme von Personen sicherzustellen, die nach dem Völkerrecht keinen Anspruch auf Asyl haben.

Wir sollten humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe stärker miteinander verknüpfen, um die Migrations-, Vertreibungs- und Flüchtlingskrise anzugehen, und zugleich die Geberbasis erweitern, eine weitere Mobilisierung von Beiträgen des Privatsektors betreiben und für eine effizientere Nutzung der verfügbaren Ressourcen eintreten.

Menschenrechte und Völkerrecht

Aufbauend auf der engen Partnerschaft zwischen der EU und den VN auf dem Gebiet der **Menschenrechte** wird die EU für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte weltweit eintreten. Wir sind bestrebt, weiterhin regionenübergreifender Bündnisse einzugehen, um unsere thematischen Prioritäten im Bereich Menschenrechte voranzubringen und Sachverhalte in Ländern aufzugreifen, die der Aufmerksamkeit der VN bedürfen. Anlässlich des 50. Jahrestags der Internationalen Pakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und über bürgerliche und politische Rechte im Dezember 2016 wird die EU nach Gelegenheiten suchen, um für diese Pakte zu werben.

Weitere Priorität werden wir der entscheidenden Rolle der Organisationen der Zivilgesellschaft und der Menschenrechtsverteidiger, wozu auch die Verteidigung des Raums der Zivilgesellschaft und die Förderung der Beteiligung von NRO an der Arbeit der Vereinten Nationen gehören, ebenso einräumen wie der Erörterung etwaiger Maßnahmen, die für die Teilnahme der Vertreter und Institutionen indigener Völker an den Sitzungen der einschlägigen Gremien der Vereinten Nationen über sie betreffende Fragen erforderlich sind. Außerdem wird die EU allen geschlechterspezifischen Fragen, einschließlich der Förderung der Frauenrechte, der Teilhabe von Frauen und der Gleichstellung der Geschlechter, weiterhin besondere Aufmerksamkeit widmen. Die EU tritt weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und effektive Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen und in diesem Zusammenhang für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein. Die EU setzt sich dafür ein, die Rechte von Kindern weltweit zu fördern und zu schützen. Die EU wird für die Grundsätze der Gleichheit und Nichtdiskriminierung eintreten und lehnt jegliche Diskriminierung, einschließlich der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität, oder aus sonstigen Gründen oder eines sonstigen Status entschieden ab.

In Anbetracht dessen, dass auf der jüngsten Tagung des Menschenrechtsrates und in den Sitzungen des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung deutlich wurde, dass die bisherigen Errungenschaften im Bereich der Menschenrechte weltweit immer stärker bedroht werden, ist die EU entschlossen, wachsender und proaktiver denn je zu sein, um die Allgemeingültigkeit, Unteilbarkeit und Interdependenz aller Menschenrechte zu verteidigen und die Unabhängigkeit der besonderen Menschenrechtsverfahren des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte sowie der Gremien zur Überwachung der Übereinkommen zu erhalten.

Die EU wird weiterhin Lösungen für die Migrations- und Flüchtlingskrise anstreben, die mit den Menschenrechten vereinbar sind. Außerdem wird sich die EU weiterhin für die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte in der gesamten Arbeit der VN und für die Reaktionsfähigkeit und Wirksamkeit des VN-Systems gegenüber schweren Menschenrechtskrisen (einschließlich der "Human Rights up Front"-Initiative) einsetzen.

Verstärkte Aufmerksamkeit sollte dem internationalen Schutz von Flüchtlingen, dem Grundsatz der Nichtzurückweisung und dem Asylrecht, jedoch auch den besonderen Bedürfnissen der nicht für den Flüchtlingsstatus in Frage kommenden Migranten in schutzbedürftiger Lage gelten. Die EU setzt sich für die weitere und stärkere Umsetzung des Völkerrechts in diesem Bereich ein, u.a. indem sie allen Ländern nahelegt, die Flüchtlingskonvention von 1951 und das dazugehörige Protokoll von 1967 zu unterzeichnen und zu ratifizieren und das bestehende nicht zwingende Recht und die regionalen Mechanismen weiterzuentwickeln.

Die EU wirbt für die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene, die internationale Strafgerichtsbarkeit, insbesondere den Internationalen Strafgerichtshof, den Zugang zur Justiz, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen, eine inklusive und partizipative Entscheidungsfindung und korruptionsfreie Gesellschaften.

Stärkung des humanitären Raums

Seit mehreren Jahren stoßen **humanitäre Maßnahmen** auf große Schwierigkeiten. Kennzeichnend für die jüngsten Konflikte sind die längere Dauer, die Brutalität und die eklatante Missachtung der Normen, einschließlich des humanitären Völkerrechts, das beispiellose Ausmaß von Leid und Zwangsvertreibungen innerhalb des Landes oder über die Landesgrenzen hinweg sowie immer mehr vorsätzliche Angriffe auf zivile Infrastrukturen, humanitäre Helfer sowie Beschränkungen des Zugangs zu humanitärer Hilfe. Der Klimawandel und die zunehmende wirtschaftliche Ungleichheit haben ebenfalls dazu beigetragen, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen stärker bedroht sind und Menschen aus ihren Behausungen vertrieben werden.

Das internationale Hilfssystem muss sich weiter anpassen, um dem Umfang und der Art der derzeitigen Herausforderungen gerecht zu werden. Die Reaktion muss effizienter werden, indem die Arbeitsmethoden der Gebergemeinschaft wie auch der humanitären Hilfsorganisationen gestrafft werden. Was wir sicherstellen müssen, sind Synergien und Kohärenz zwischen humanitärer Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit, Stabilität und Konfliktverhütung von der Zeit vor der Krise an, ein besseres Antizipieren von Krisen und Katastrophen sowie eine bessere Vorbereitung und Reaktion darauf, um dem Bedarf an humanitärer Hilfe ein Ende zu machen, sowie der Aufbau von Widerstandskraft. Außerdem müssen lokale Kapazitäten stärker einbezogen und ausgebaut werden und unsere Konzepte überdacht werden, damit den Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerungsteile kurz- und langfristig besser und nachhaltiger entsprochen werden kann. Zwar stehen für humanitäre Hilfe mehr Finanzmittel denn je zur Verfügung, der Bedarf ist jedoch noch stärker gestiegen, und die sich vergrößernde Kluft zwischen beiden muss angegangen werden.

Ziel des ersten Weltgipfels für humanitäre Hilfe im Mai 2016 war es, sich mit diesem Sachverhalt auseinanderzusetzen und auf einige der Herausforderungen zu reagieren. Die EU bekräftigt nachdrücklich ihr langjähriges kollektives und individuelles Engagement für grundsatzorientierte und wirksame humanitäre Maßnahmen, indem sie u.a. die zentralen Aufgaben billigt, die im Bericht des Generalsekretärs mit dem Titel "One humanity: Shared responsibility" (Eine Menschheit, gemeinsame Verantwortung) und seiner "Agenda for Humanity" (Agenda für Menschlichkeit) aufgeführt sind. Die EU setzt sich nach wie vor dafür ein, gegen geschlechtsspezifische Gewalt in Krisensituationen vorzugehen und sie zu verhüten. Die internationale Gemeinschaft muss ihre gemeinsame Verantwortung für die Rettung von Menschenleben, die Linderung von Leid und die Wahrung der menschlichen Würde übernehmen.

Zur Förderung der Umsetzung der auf dem Gipfeltreffen gegebenen Zusagen sollte eine starke Führung seitens der VN inklusive, transparente und effektive Folgemaßnahmen sicherstellen, und zwar u.a. im Rahmen der bestehenden zwischenstaatlichen Verfahren des ECOSOC und der VN-Generalversammlung auf ihrer 71. Tagung, aber auch im Rahmen der Exekutivausschüsse der Agentur und mit anderen vorhandenen Mitteln.

Die EU wird die Führungsrolle der Vereinten Nationen bei der Koordinierung und Bereitstellung internationaler humanitärer Hilfe weiterhin befürworten und sich auch künftig für die Achtung der humanitären Grundsätze, des humanitären Völkerrechts, der Menschenrechtsnormen und des Flüchtlingsrechts einsetzen.

III. EINE DAUERHAFTE AGENDA FÜR DEN WANDEL

Die Einigung über die Agenda 2030, den Aktionsplan von Addis Abeba und das Pariser Klimaschutzabkommen war eine einmalige Chance, unsere Zukunft zu gestalten. Den Bemühungen des letzten Jahres müssen entschlossene Maßnahmen folgen. Derzeit sind die Strategien in den Bereichen Klimawandel, nachhaltige Entwicklung, humanitäre Hilfe und Friedensschaffung nicht ausreichend miteinander verflochten. Wir wollen uns auf multilateraler Ebene dafür einsetzen, dies zu ändern und auf eine umfassende globale Agenda hinzuarbeiten.

Agenda 2030

Die allgemeingültige, integrative und unteilbare **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**, einschließlich des Aktionsplans von Addis Abeba, bildet einen gemeinsamen Bezugspunkt nicht nur für alle VN-Mitgliedstaaten und andere Interessengruppen, von der Zivilgesellschaft bis hin zur Wirtschaft. An ihr werden sich die Maßnahmen für die nachhaltige Entwicklung orientieren, die in den nächsten 15 Jahren für die Menschen, die Erde, den Wohlstand, den Frieden und im partnerschaftlichen Rahmen getroffen werden. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als die Agenda 2030 sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU zum Erfolg zu führen. Nunmehr müssen die Übereinkünfte zu einem wirklichen Wandel im Leben der Menschen führen, bei dem niemand zurückgelassen wird.

Zur Wahrung der Allgemeingültigkeit, Unteilbarkeit und der Integriertheit der Agenda 2030 bedarf es eines ganzheitlichen, integrierten und umfassenden Ansatzes aller Akteure, in allen Sektoren und auf allen Ebenen. Die Überwachung der Umsetzung der Agenda 2030 wird für ihren Erfolg ausschlaggebend sein. Die EU wird die Entwicklung eines kohärenten, effizienten und integrativen Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozesses in den Vereinten Nationen weiterhin unterstützen.

Die Triebkräfte und Ursachen von irregulärer Migration, Zwangsvertreibung und anderen Formen gefährlicher Migration sollten mit einem systematischen, umfassenden und langfristigen Ansatz angegangen werden, der zeitnah und effektiv umgesetzt werden sollte.

Die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungsbau und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III), die im Oktober 2016 in Quito stattfinden soll, wird eine der ersten VN-Konferenzen im Anschluss an die Annahme der Agenda 2030 und die COP 21 sein. Habitat III bietet eine einzigartige Gelegenheit, eine umfassende neue Agenda für Stadtentwicklung anzunehmen, die Anstöße für enge Beziehungen und Synergien zwischen Verstädterung, nachhaltiger Entwicklung und Klimawandel gibt.

Klimawandel

Der **Klimawandel** ist eines der komplexesten und dringendsten innen- und außenpolitischen Probleme, denen wir heute gegenüberstehen. Durch seine potenziell destabilisierenden Auswirkungen – was u.a. die Migration, die Ernährungssicherheit, den verlässlichen Zugang zu Ressourcen, Wasser und Energie, die Ausbreitung epidemischer Krankheiten sowie die soziale und wirtschaftliche Stabilität angeht – wird er zu einem Bedrohungsmultiplikator, der Konfliktsituationen noch verschärft.

Das Pariser Übereinkommen von 2015 bildet die Basis des im Entstehen begriffenen globalen Steuerungssystems im Bereich Klimawandel. Es ist ehrgeizig, ausgewogen, gerecht und rechtsverbindlich. Wünschenswert ist, dass es bald ratifiziert wird und in Kraft tritt, da somit alle Länder und Interessenträger die Rechtssicherheit hätten, dass das Übereinkommen rasch wirksam wird. Die Beibehaltung der positiven Dynamik von Paris wird eine nachhaltige politische und diplomatische Mobilisierung auf globaler Ebene erfordern, einschließlich der nichtstaatlichen Akteure wie Unternehmen und lokale Behörden, die im Hinblick auf eine größere Effektivität multilateraler Maßnahmen eine immer wichtigere Rolle spielen.

In den internationalen Klimaschutzverhandlungen im Rahmen des UNFCCC werden wir weiterhin proaktiv auftreten, um sicherzustellen, dass den ehrgeizigen Zielen des Übereinkommens in allen Aspekten seiner Umsetzung wie den ausführlichen Bestimmungen über Transparenz und Rechenschaftspflicht, den Mechanismen für nachhaltige Entwicklung und den Technologiemechanismen Rechnung getragen wird.

Die EU setzt sich für eine noch stärkere Mobilisierung von Mitteln für den Klimaschutz im Zusammenhang mit sinnvollen Klimaschutzmaßnahmen ein, um so ihren Beitrag zur Verwirklichung des Ziels der Industrieländer zu leisten, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Mrd. USD aus verschiedensten Quellen zu mobilisieren.

Ebenso beabsichtigt die EU, bei der Förderung multilateraler Klimaschutzmaßnahmen weiter eine führende Rolle zu spielen, indem sie sich im Rahmen der Verhandlungen in der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation und der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation sowie bei den Verhandlungen im Rahmen des Montrealer Protokolls für weit reichende Ergebnisse hinsichtlich der Senkung der Treibhausgasemissionen einsetzt.

Reform der Vereinten Nationen und verbesserte Effizienz

Im Mittelpunkt eines wirksamen Multilateralismus müssen **wirksame Vereinte Nationen** stehen.

Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bietet zusammen mit den Ergebnissen der Überprüfungen der Vereinten Nationen von Friedensmissionen, der Architektur der Friedenskonsolidierung und der Resolution zu Frauen, Frieden und Sicherheit eine einzigartige Gelegenheit für den institutionellen Wandel und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Säulen der Vereinten Nationen. Mit dem Amtsantritt des neuen Generalsekretärs ist es an der Zeit, eine umfassende Reform der Vereinten Nationen mit einer neuen strategischen Agenda für die nächsten 15 Jahre in Angriff zu nehmen.

Aufgrund der integrierten Beschaffenheit der Agenda 2030 muss ihre Umsetzung von den Vereinten Nationen unterstützt werden, die sich noch stärker um die Leistung integrierter und koordinierter politischer Unterstützung (insbesondere durch ihr VN-Entwicklungssystem) bemühen sollten. Benötigt wird ein VN-Entwicklungssystem mit stärker integrierter Arbeitsweise, verstärkter agenturenübergreifender Arbeit, gemeinsamen politischen Teams sowie gemeinsamer Programmplanung und -durchführung, so dass "Einheit in der Aktion" entsteht. Die neue vierjährige umfassende Politiküberprüfung wird in dieser Hinsicht von entscheidender Bedeutung sein, und es sollte eine tiefgreifende Reform angestrebt werden.

Des Weiteren sollte eine effizientere Arbeitsweise der Ausschüsse der VN-Generalversammlung sowie anderer VN-Gremien angegangen werden. Gemeinsam haben wir alle eine Rolle bei der Steigerung der Effizienz, der Wirksamkeit, der Transparenz, der Rechenschaftspflicht und Repräsentativität des gesamten VN-Systems, einschließlich des Sicherheitsrates.

Mit diesen Reformen muss auf neue Herausforderungen und Chancen eingegangen und müssen zugleich neue Prioritäten innerhalb des Systems gesetzt werden.

Die EU begrüßt alle Vorschläge, die gewährleisten, dass die VN ihren Zweck erfüllen und flexible, wirksame und effiziente Lösungen für die dringendsten Probleme unserer Zeit liefern können.

Der neue Generalsekretär sollte der raschen Behandlung dieser Probleme Priorität einräumen. Sie oder er sollte die Vision haben, die Rolle der VN im Einklang mit den Werten und Grundsätzen der VN-Charta, denen sich die EU nach wie vor zutiefst verpflichtet fühlt, voranzubringen. Hinsichtlich Kompetenz, Integrität, Effektivität und Effizienz sollte der Generalsekretär den höchsten Standards genügen.
